

Info zur Entscheidung beim Bundesverfassungsgericht

Folgende Informationen sind bekannt geworden, die wir hiermit unseren Mitgliedern zur Kenntnis geben:

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder hat in ihrer letzten Mitgliederversammlung den Beschluss gefasst, die Erfolgsaussichten einer Verbandsklage nach § 9 TVG sorgfältig zu prüfen.

Allerdings ist ebenfalls beschlossen worden, in Folge der Urteile des BAG vom 09.09.2020, den Geschäftsstellenverwaltern bzw. Beschäftigten in Serviceeinheiten, die die Voraussetzung der Entgeltgruppe 9a erfüllen und die bislang **keinen** Antrag gestellt haben, aufgrund der tariflichen Ausschlussfrist gemäß § 37 TV-L Entgelt der Entgeltgruppe 9a ab 1. Juli 2022 zu zahlen.

Wir gehen davon aus, dass bei den Kolleginnen und Kollegen, welche einen Höhergruppierungsantrag gestellt haben, antragsgemäß entschieden wird.

Weitere Einzelheiten zur Umsetzung der Höhergruppierungen sollen im März 2023 in einer Mitgliederversammlung der TdL diskutiert und beschlossen werden.

Bis dahin bitten wir weiterhin um Geduld. Wir werden zeitnah nach Bekanntwerden weiterer Information berichten.

Mitgliedschaft in der DJG zahlt sich aus.

Eure Bundesleitung der DJG + Fachbereich Bund für Tarif

